Protokoll der 111. Sitzung der Katalog-AG am 21.11.1994

Teilnehmer:

Frau Bussian	UB Mannheim (Vorsitz)
Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Herr Janka	SWB-Verbundzentrale
Frau Kunz	SLB Dresden
Frau Mühl-Hermann	UB Freiburg
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	FHB Stuttgart
Frau Sabelus	SWB-Verbundzentrale (Protokoll)
Frau Scheer	UB Hohenheim

Gast:

Frau Dongus	Autorenredaktion Stuttgart

Zur Kenntnis an:

Frau Biedermann	UB Leipzig
Herr Dierig	SWB-Verbundzentrale
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Fischer	SWB-Verbundzentrale
Herr Ginkel	UB Kaiserslautern
Herr Gödan	MPI Hamburg
Herr Hilger	ZK Baden-Württemberg
Herr Höck	BLB Karlsruhe
Herr Jacquin	SWB-Verbundzentrale
Frau Katz	SWB-Verbundzentrale
Frau Koch	SWB-Verbundzentrale
Frau Mallmann-Biehler	SWB-Verbundzentrale
Frau Marzlin	SWB-Verbundzentrale
Herr Reichardt	UB Stuttgart
Frau Saler	MPI München
Frau Spieß	UB Dresden
Frau Steegmüller	PLB Speyer
Frau Thümer	UB Chemnitz
Herr Toepel	UB Ulm
Frau Wetzel	Bergakademie Freiberg
Herr Zwink	WLB Stuttgart

Nächster Termin: 23.1.1995 in der WLB Stuttgart

Tagesordnung:

1. Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale
2. EG RAK, bes. NBM in Bezug auf Mehrteiligkeit bei Medienkombinationen
3. Dissertationen-Papier
4. Mikroformen-Papier
5. Auflagen-Werke (Ergebnisse der Probleme-rem-Bearbeitung)
6. Mehrbändige begr. Werke (Definition und Beispiele Frau Scheer)
7. § 624 (Vorlage Frau Kunz)
8. Probleme-rems idn 3555809, 3500704, 3259332, 2168430 (Turbo-Pascal)

Top 1 Eilige Anliegen der Teilnehmer und der Verbundzentrale

1.1 Blindenbücher in Brailleschrift

Wie Blindenbücher in Brailleschrift behandelt werden, ist bisher in RAK-WB nicht geregelt worden. Die Regelung für Blindenhörbücher trifft nicht zu.
Die Katalog-AG einigt sich darauf, daß die Ausgabeform Blindenbuch in Kategorie 403 vermerkt und Brailleschrift in der Fußnote (Kategorie 501) angegeben wird.

1.2 Nebeneintragungen unter Architekten, deren Namen bereits im Körperschaftsnamen enthalten ist

Wird in einem Werk ein Architektenbüro genannt und sind die Architekten einzeln am Werk beteiligt, so wird unter den beteiligten Personen eine Nebeneintragung gemacht, auch wenn ihr Name bereits Bestandteil des Körperschaftsnamens ist.
Diese NE's werden zusätzlich zu der NE unter dem Architektenbüro als Urheber gemacht.

1.3 Normierter Ort bei Reprints

Auch bei Reprints von alten Drucken (bis 1850) wird der normierte Erscheinungsort des Originals in Kategorie 418 erfaßt.

1.4 Recherchierbarkeit der Kategorie 424

Frau Kunz bittet, Kategorie 424 (Erscheinungsjahr in Sortierform) recherchefähig zu machen. Die Verbundzentrale wird dies für das Format des Ablösesystems vormerken.

1.5 HST bei Ausstellungskatalogen

Frau Kunz spricht erneut die Katalogisierung von Ausstellungskatalogen an, bei denen der Sachtitel nur aus dem Namen des Künstlers besteht.

Beispiel:	Vorlage:	Karl Bobek Skulpturen und Zeichnungen
	SWB	320 Karl Bobek - Skulpturen und Zeichnungen

Die Katalog-AG empfiehlt, in solchen Fällen den Hauptsachtitel weit zu fassen und ggf. Zusätze miteinzubeziehen. Das entspricht auch der derzeitigen Praxis Der DB. Eine endgültige Regelung soll aber erst nach Diskussion der der Katalog-AG vorliegenden Beispiele getroffen werden, so daß dieses Thema auf einer der nächsten Sitzungen noch einmal besprochen wird.

1.6 ZDB-Umlenkungen in der SWB-Datenbank

Die SWB-Verbundzentrale hat ein Programm, mit dem ZDB-Umlenkungen und -Löschungen in der SWB-Datenbank nachgeführt werden sollen, fertiggestellt. Bei den Umlenkungen ist vorgesehen, die Lokalsätze und Bände von der umgelenkten Titelaufnahme (Ausgangssatz) auf die bleibende Titelaufnahme (Zielsatz) umzuhängen und den Ausgangssatz daraufhin zu löschen. Im Zielsatz soll für eine Nachbearbeitung in den Katalogen bzw. Lokalen Systemen wie beim idu-Verfahren **adr UMHBKZ** und **AI:...** belegt werden; ggf. noch **adr ffff** und **rem**.

Frau Hoffmann sieht bei dem vorgesehenen Verfahren Probleme vor allem im Hinblick auf das Umhängen von SWB-Lokalsätzen und Bänden. Insbesondere bei den Bänden können Unregelmäßigkeiten bei den Zählungen entstehen, die eine Nachbearbeitung erforderlich machen.

Die Katalog-AG spricht sich dagegen aus, die Bände unkontrolliert umzuhängen. Insbesondere bei Aufnahmen für Beilagen, die, da keine eigene Zählung für die Beilage vorliegt, keine eigene Gesamtaufnahme mehr erhalten dürfen und deshalb in der ZDB auf die Aufnahme für die Hauptzeitschrift umgelenkt wurden, können die betroffenen Bandsätze nicht unkorrigiert umgehängt werden. Wurden dann noch mehrere Beilagenaufnahmen dieser Art auf die Hauptzeitschrift umgelenkt, kann bei einem blinden Umhängen der Bände im SWB ein nicht mehr problemlos zu entwirrendes Chaos bei den Bandaufführungssätzen entstehen. Auch bei in der ZDB nicht mehr zulässigen Aufnahmen von Kongreßschriften kann ein unkontrolliertes Umhängen der Bände im SWB zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen führen. Frau Hoffmann plädiert daher dafür, die Ausgangssätze, mit denen im SWB Bände verknüpft sind, zunächst zu erhalten und sie erst nach Überprüfung und Bearbeitung der Bandaufführungssätze zu löschen.
Es wird vorgeschlagen, über eine maschinelle Belegung der Kategorien "adr" und "kom" mit entsprechenden recherchierbaren Kennungen und Kommentaren, eine Nachbearbeitung möglich zu machen. Es soll in einem Testlauf festgestellt werden, in wieviel Fällen es überhaupt zu Umhängungen von Bänden kommen wird.

Herr Janka erklärt, daß eine Nachbearbeitung (bezogen auf die Grundlast **und** die vierteljährlichen Änderungsdienste) in der SWB-Verbundzentrale nicht möglich ist, daß diese also entweder in den Bibliotheken selbst oder in der BWZ geleistet werden müsse. Außerdem müsse bei einer entsprechenden Änderung des Programmes mit Verzögerungen gerechnet werden. Die Verbundzentrale wird das weitere Verfahren mit Frau Hoffmann klären.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Der Testlauf zur Ermittlung der Anzahl der Bände ist abgeschlossen; das Ergebnis liegt den Mitgliedern der Katalog-AG vor und wird - zusammen mit Verfahrensvorschlägen der Verbundzentrale - auf der nächsten Sitzung der Katalog-AG abschließend diskutiert.]

1.7 Sprachbezeichnungen in DB-Daten

Frau Flammersfeld weist darauf hin, daß Datensätze der wöchentlichen Verzeichnisse der DNB, die in den Fremddatenbeich der SWB-Datenbank übernommen werden, grundsätzlich in Kategorie 504 die Sprachbezeichnung "dt." erhalten.
Bei fremdsprachigen Titeln, die in Deutschland erscheinen und in der DNB verzeichnet werden, trifft die Sprachbezeichnung "dt." nicht zu, sie muß also vor der Überführung des Titels vom Fremddatenbereich in die Titelstammdatei korrigiert werden.
Dieser Sachverhalt kann in allen Reihen der DNB auftreten mit Ausnahme der Reihe G "Fremdsprachige Germanica und Übersetzungen deutschsprachiger Werke", für die im Fremddatenbereich die Kategorien für die Sprachbezeichnung nicht belegt werden.

1.8 Erwerbungsaufnahmen im I-Niveau

Im Zusammenhang mit Erwerbungsaufnahmen von FRUB und KNUB, die von der erstkatalogisierenden Bibliothek ins K-Niveau gesetzt werden sollen (vgl. Protokoll der 109. Katalog-AG-Sitzung, Top 2.13), fiel auf, daß manche Bibliotheken über eine Korrektur der Kategorie niv die Titelaufnahme auf K-Niveau setzen, ohne das BKZ zu ändern; das hat zur Folge, daß die Titelaufnahme zwar danach im K-Niveau ist, das BKZ und somit das Korrekturrecht aber bei der noch nicht besitzenden Bibliothek bleibt. Derselbe Fehler wurde bei I-Aufnahmen von kleineren Bibliotheken beobachtet: auch hier wurde von der K-Bibliothek lediglich das Niveau auf "K" korrigiert, das BKZ blieb jedoch bei der I-Bibliothek, die aber kein K-Niveau haben kann bzw. will.

Aus diesem Grund wird nochmals das Verfahren beschrieben:

- hat eine Bibliothek mit K-Niveau ein Buch vorliegen, zu dem bereits im SWB ein interimistischer Titelsatz existiert (Erwerbungsaufnahme einer <u>anderen</u> K-Bibliothek oder Aufnahme einer Bibliothek mit I-Niveau), muß sie die Titelaufnahme ins K-Niveau setzen, indem sie ggf. eine "Scheinkorrektur" (z.B. k320...) durchführt, falls sie nicht ohnehin eine Kategorie wie 320, 412, 425 oder 540 korrigieren bzw. einfügen muß

- jede Bibliothek mit K-Niveau setzt ihre eigenen interimistischen Erwerbungsaufnahmen über eine Korrektur in Kategorie "niv" ins K-Niveau. Eine Scheinkorrektur in 320 o.ä. ist in diesem Fall wirkungslos

- hat eine Bibliothek mit I-Niveau das Buch zu einer interimistischen Erwerbungsaufnahme vorliegen, führt sie w.o. eine Scheinkorrektur aus und erhält damit automatisch das BKZ.

1.9 Daten zum Erscheinungstermin

Erscheinungstermine bei Bestellkatalogisaten wie Monat o.ä., die zusätzlich zum Jahr angegeben sind, werden nicht in Kategorie 425, sondern in Kategorie 536 abgelegt. Nach Erscheinen und Eingang des Buches wird diese Angabe aus Kategorie 536 herausgelöscht. (s. Protokoll 110. Sitzung 12.10.94, Top 1.9)

1.10a Präzisierung des § 306,2 (Umschrift von Namen)

Auf Grund von Rems aus dem Südasien-Institut Heidelberg fragt Frau Dongus an, ob der § 306,2 (Umschrift von Namen) präzisiert werden kann. Im Moment könnte der Paragraph nämlich auch so interpretiert werden, daß wenn ein Verfasser einmal oder mehrmals selbst eine andere umgeschriebene Namensform verwendet, dieser bereits dann darunter anzusetzen wäre.
Die Katalog-AG sieht keinen Anlaß zur Präzisierung des § 306,2, da zuerst die Grundregel aus § 306, 1 anzuwenden ist.

1.10b Ansetzung thailändischer Namen

Gewünscht wird außerdem eine Regelung für die Ansetzung thailändischer Namen. Mit dem Komplex außereuropäische Namen wird sich die EG RAK in einer ihrer nächsten Sitzungen befassen. Die Bearbeitung soll zwischen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz (Chinesisch, Japanisch, Koreanisch ...) und der Bayerischen Staatsbibliothek (islam. Namen) aufgeteilt werden.

1.11 Neue Sprachbezeichnungen

Frau Dongus bittet die Verbundzentrale "Maori" in die SWB-Sprachenliste aufzunehmen.
[Anmerkung der Verbundzentrale: Die Sprachbezeichnung "Maori" ist bereits in der SWB-Datenbank erfaßbar. Die Sprachenliste wird demnächst aktualisiert. Über die neu aufgenommenen Sprachen wird in einer SWB-Mailbox informiert. Die neu aktualisierte Liste (Merkblätter, T. II, Kapitel 6) wird auf dem FTP-Server des SWB bereitgestellt.]

1.12 Register zu RAK-WB

Frau Payer berichtet, daß sie das bisher nicht erschienene Register auf der letzten Sitzung der Kommission für Erschließung und Katalogmanagement zur Diskussion gestellt hat.
Wenn die Ergänzungslieferungen und das Register bis Ende November nicht erschienen sind (offizieller Termin des DBI), wird Frau Münnich das in der EG RAK ansprechen.

1.13 Kategorie 403 in od-Sätzen

Von der UB Heidelberg wird erneut der Wunsch vorgetragen, in od-Sätzen die Ausgabebezeichnung in Kategorie 403 erfassen zu können.
In diesem Zusammenhang wird über das Korrekturrecht und eine normierte Ausgabebezeichnung nachgedacht.
Frau Münnich wird gebeten, dazu eine Tischvorlage erarbeiten zu lassen (s. auch Protokoll 107, S.3).
Die Verbundzentrale wird prüfen, ob 403 in od-Sätzen in den Datenabzügen mitgeliefert wird.

1.14 Belegung der Kategorie abc

Die Verbundzentrale weist nochmals darauf hin, daß die Belegung von Kategorie abc obligatorisch ist, wenn es sich um Präsenzbestände handelt, die nicht über die Fernleihe verliehen werden.

1.15 REMs zu Erwerbungsaufnahmen

Werden gravierende Korrekturen an Erwerbungsaufnahmen vorgenommen, so muß darüber auch die Bibliothek informiert werden, die die Erwerbungsaufnahme angelegt hat.

Zur Zeit sind folgende Bibliotheken zur Bestellkatalogisierung im SWB berechtigt:

UB Freiburg (FRba)
PH Freiburg (FR129)
MPI Freiburg (FR085)
MPI Heidelberg (HDBSXR)
UB Hohenheim (S2UB)
UB Konstanz (KNUB).

1.16 OLIX-Koordinierungsausschuß

Herr Gorenflo berichtet, daß die 2. Sitzung des Olix-Koordinierungsausschusses stattgefunden hat. Das Protokoll ist erschienen und wird den Mitgliedern der Katalog-AG zur Verfügung gestellt. Die Direktorenkonferenz läßt künftig je einen Vertreter aus Katalog-AG und AG-Sacherschließung zu den Sitzungen zu. Die Katalog-AG wird Frau Payer dorthin delegieren.
Die Sekundärkorrekturen und Löschungen sollen (laut Protokoll) in der nächsten Version des OLIX-OPAC-Servers berücksichtigt sein.

1.17 Sondersammelgebiet Kunst

Das Sondersammelgebiet Kunst der DFG ist folgendermaßen verteilt:

SLB Dresden (DDLB)	zeitgenössische Kunst ab 1945, Design und Fotographie
UB Heidelberg (HDUB)	Kunst bis 1945

Rückwirkend gibt es Bestandsüberschneidungen.
Gemäß der Einführung zu RAK-WB können die Sondersammelgebietsbibliotheken für die angegebenen Gebiete zusätzliche Angaben in einer Titelaufnahme machen.

1.18 Bericht von der Sitzung der AGDBT

Frau Hoffmann berichtet, daß die ZDB 1995 eine wesentliche Erweiterung erfahren wird:
Im nächsten Jahr werden die maschinenlesbar vorliegenden bayerischen Zeitschriftendaten in die ZDB eingespielt und die bayerischen Bibliotheken werden ab diesem

Zeitpunkt ihre Zeitschriften direkt online in der ZDB katalogisieren. Die hessischen Bibliotheken, deren Zeitschriftendaten zur Zeit vom Hessischen Zeitschriftenverzeichnis im Rahmen eines Datentausches an die ZDB geliefert und offline eingespielt werden, werden ab Mitte 1995 ebenfalls auf die Online-Katalogisierung direkt in der ZDB umsteigen. Auch der Niedersächsische Zeitschriftennachweis wurde abgebrochen und wird durch die Online-Katalogisierung der niedersächsischen Bibliotheken in der ZDB abgelöst. In allen 3 Regionen werden die in der ZDB erfaßten Daten anschließend in den jeweiligen Verbund zurückgeliefert.
Eine verbesserte Neuausgabe der ZDB-CD-ROM soll noch in diesem Jahr erscheinen. Im Laufe des Jahres 1995 wird das DBI für kleinere Bibliotheken mit bis zu 10000 Titeln einen OPAC der ZDB-Daten auf Allegro-Basis anbieten können. Die Daten werden zusammen mit der Software auf Disketten geliefert. Die Frage von Ergänzungslieferungen wurde noch nicht diskutiert.
Die Mitglieder der AGDBT haben beschlossen, in der ZDB eigene Kategorien für zum Sachtitel zu ergänzende Urheber einzuführen. Die Formatänderung samt Umsetzung der Altdaten soll bis Ende des Jahres stattfinden. Dadurch wird auch die Datenübernahme in den SWB stimmiger.
Es wurden vorläufige (bis zu einer Regelung in den RAK gültige) Festlegungen zur Katalogisierung von Veröffentlichungen in maschinenlesbarer Form getroffen, die auf dem Entwurf zu RAK-NBM basieren. Dieser neue ZETA-Teil soll in Kürze erscheinen. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Abrufzeichen für verschiedene Materialarten für die ZDB eingeführt.

Top 2 EG RAK

Die Papiere der EG RAK, die vom 29.11. - 1.12.94 in Mannheim tagen wird, werden besprochen.

TOP 3 und 4 Dissertationen- und Mikroformen-Papier

Die Vorlage von Herrn Hauck (UB Freiburg) zum Dissertationen- und zum Mikroformenpapier wird noch einmal abschließend besprochen und mit kleineren Korrekturen verabschiedet.
Die Veröffentlichung der Papiere im Rahmen der "Merkblätter" ist für den nächsten Änderungsdienst vorgesehen.

Top 5 - 8 werden vertagt

Konstanz, 5.1.1995 Bettina Sabelus